

Der Zollanschlussvertrag zwischen

der Schweiz und Liechtenstein

Entstehung des Fürstentums

Verbindung vom 29. März 1923

Der staatsrechtliche Anschluss Liechtensteins bis zum Jahre 1923

als völkerrechtliche Staatenverbindung.

Inhalt

B. Die den Schweizer verfügbaren Abmachungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein.

Seite

Rechtsquellen und Literatur

Einleitung

1

Geschichtlicher und staatsrechtlicher Teil

77

- I. Entstehung des Fürstentums 5
- II. Verbindung mit Österreich 12
- III. Der staatsrechtliche Aufbau Liechtensteins bis zum Jahre 1921 17
- IV. Gründe für die Loslösung Liechtensteins von Österreich 23
- V. Einführung der Frankenwährung 27
- VI. Rückblick und Folgerungen 30
- VII. Stellungnahme von Volk und Regierung in der Schweiz zu dem bevorstehenden Zollvertrag mit Liechtenstein 32

Völkerrechtlicher Teil

- A. Allgemeine völkerrechtliche Lehren über die Zollvereinigungen.
 - 1. Wesen der Zollvereinigungen 38
 - 2. Arten der Zollvereinigungen 49
 - 3. Meistbegünstigungsklausel und Zollvereinigungen 64

B. Die dem Zollvertrag vorgängigen Abmachungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein.

1. Die Übernahme des Schutzes der liechtensteinischen Interessen 73

2. Die Übernahme des Post-Telegraphen- und Telephondienstes durch die Schweiz 77

C. Der Vertrag vom 29. März 1923 über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet.

1. Ingress des Vertrages 80

2. Die einzelnen Teile des Vertrages 91

3. Zusammenfassung und Rückblick 127

Anhang: Praktische Auswirkung des Zollanschluss- und vertrages auf Liechtenstein.